

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 294 (1256)

Datum : 23. Oktober 2020

Vorlegende Abteilung: Finanzen & Beteiligungen

Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024.

Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat nach § 101 HGO als Grundlage für die Finanzplanung den Entwurf eines Investitionsprogramms (Investitionsplan) aufzustellen.

Er ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 gemäß § 101 HGO wird zugestimmt.



Handzeichen Sachbearbeiter/in



Handzeichen Abteilungsleiter/in



Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in